

# Zur Abstimmung über die Proportionalwahl

Autor(en): **Ragaz, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **4 (1910)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-132277>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

uns selbst, durch eine Erlösung gewonnen wird. Und umgekehrt macht gerade diese Mühe und Arbeit, daß es so köstlich ist.

Gott offenbart sich so, daß wir ihn zu suchen anfangen, und er verbirgt sich so, daß wir nicht zu schnell und leicht uns mit dem Gefundenen zufrieden geben und mit dem Weitersuchen nicht aufhören.

R. Liechtenhan.

## Zur Abstimmung über die Proportionalwahl.

**E**s ist gewiß nicht unangebracht und von den Aufgaben unserer Zeitschrift abliegend, wenn wir uns zu der bevorstehenden, für unser Vaterland so wichtigen Abstimmung über das proportionale Wahlverfahren wenigstens in Kürze äußern. Da das Wählen ein so wichtiger Teil des politischen Lebens ist und damit eine so wesentliche Funktion des Volkslebens überhaupt, so darf es uns vom sittlichen Standpunkt aus nicht gleichgültig sein, in welchen Formen sie ausgeübt wird. Es handelt sich um ein bedeutsames Stück öffentlicher Moral. Da wir für eine Unterordnung auch der Politik unter sittliche Maßstäbe eintreten und darin auch eine religiöse Aufgabe erblicken, so hat die kommende Abstimmung für uns eine Bedeutung, die über alle parteipolitischen Erwägungen weit hinausreicht.

Es ist die Ethik der Wahl, worüber wir angesichts der bevorstehenden Abstimmung nachdenken sollten. Das Prinzip der Minoritätsvertretung bedeutet ein Stück Versittlichung der Politik. So meinen es die Besten seiner Verfechter.

Haben sie damit recht? — Der Schreiber dieser Zeilen hat einst das genaue Gegenteil geglaubt und darum früher dagegen gestimmt. Er hat aber in dieser Sache (wie in einigen andern) eine Bekehrung durchgemacht. Einst schien mir die Proportionalwahl eher ein unsittliches als ein sittliches Prinzip zu sein; denn sie schien mir gerade das aufzuheben, was doch die Seele aller Sittlichkeit ist: die freiwillige Tat. Die Gerechtigkeit, die durch sittliche Einsicht und sittlichen Kampf verwirklicht werden müsse, wolle sie, meinte ich, durch einen klug erfundenen Wahlmechanismus herstellen. Damit wäre vielleicht Ruhe geschafft und jedem das Seine gegeben, aber sittlich nichts gewonnen. In den Gesinnungen der Wähler wäre keine Veränderung vorgegangen, die Gerechtigkeit des Urteils wäre nicht vermehrt. Nur wenn wir in unserem politischen Leben sittlich so weit in die Höhe gekommen wären, daß die Majoritäten freiwillig, aus Gründen der Vernunft und des Gewissens, den Minoritäten ihr Recht gäben, wäre wirklich ein sittlicher und also auch ein politischer Fortschritt erreicht. Denn alle Politik, meinte ich, sollte doch nicht bloß ein Mittel zur Durchsetzung gewisser Zwecke, sondern selbst eine sittliche Betätigung und eine sittliche Erziehung sein. Das sei ihr eigentlicher

Wert. Es sei aber sehr bezeichnend für unser mechanistisches Zeitalter, daß es das, was eigentlich nur eine Frucht der Gesinnung und der sittlichen Anstrengung sein könne, durch eine Maschinerie ersetzen wolle.

Man sieht: es war die Argumentation des politischen Idealismus früherer Tage, dem es vor allem um die politischen Formen zu tun war. In diesen Zusammenhang paßte denn auch die weitere Argumentation, daß es nicht gut sei, das Parteiprinzip gleichsam von staatswegen festzulegen.

Ich habe vor diesem Gedankengang noch immer einen stillen Respekt. Freilich ist das politische Denken unserer herrschenden Partei so stark gesunken, daß man ihm in ihrem Kampf gegen die Proportionalwahl kaum je begegnet. Man muß ihn selbst konstruieren und sich entgegenhalten; in den Zeitungen sucht man ihn vergebens.

Ich bin aber doch von dieser Denkweise abgekommen, aus verschiedenen Gründen. Jener formalpolitische Idealismus hat Bankrott gemacht. Daran ist nichts zu ändern. Unsere Politik ist, besonders soweit das Wählen in Betracht kommt, in den letzten Jahren nicht besser, sondern immer schlimmer geworden. Sie ist immer weniger ein Kampf um die Gerechtigkeit und immer mehr ein Ringen um die Macht geworden, um die Gewinnung oder Erhaltung der Macht. Dabei ist es in den letzten Jahren gerade bei Anlaß von Wahlen oft zu Manipulationen gekommen, die jedem anständigen Menschen ekelhaft sein mußten. Verlogene Allianzen wurden geschlossen, Charakterlosigkeiten begangen, die kaum zu glauben waren. Auch der gläubigste politische Idealist mußte daran verzweifeln, daß dieser Sumpf abgegraben werden könne, daß auf dem Wege der Majoritätswahlen eine Versittlichung der Politik möglich sei. Dabei stellte sich heraus, daß die in der Schweiz allmächtig herrschende Partei immer mehr einer gewissen Korruption verfiel. Sie genoß einen zu sicheren Besitz. Der Spiritus verflog und das Phlegma blieb zurück. Cliquenwirtschaft, ein System persönlicher Begünstigungen, verbunden mit einer schlau berechneten Subventionspolitik, führte zu einer wirklichen Versumpfung. Daß unser politisches Leben in Stagnation geraten und unser politisches Ansehen gesunken ist, daß wir ein sehr mittelmäßig regiertes Land geworden sind und daß schon seit langem von der Schweiz nichts mehr geleistet worden ist, was bahnbrechend gewesen wäre und unserer Demokratie Ehre gemacht hätte — das wissen nachgerade alle Einsichtigen unter uns. Daran ist natürlich nicht nur unser politisches System schuld, sondern auch allerlei andere, tieferliegende Uebel, vor allem unser sittlicher Niedergang. Aber einen Teil der Schuld trägt doch auch der Umstand, daß es in unserem politischen Leben an einer rechten Opposition fehlt. Die Arbeiterschaft ist durch die von der herrschenden Partei geübte Wahlkreispolitik in einer Weise um ihre Vertretung verkürzt worden, die uns zu einer Ausnahme unter den Kulturvölkern macht. Man muß schon zu den Balkanvölkern gehen, wenn man eine verhältnismäßig so geringe Repräsentation der Arbeiterschaft in den

Parlamenten antreffen will wie bei uns in der „demokratischen“ Schweiz, wo die in Handel und Industrie beschäftigte Bevölkerung mehr als zwei Drittel der Einwohnerschaft beträgt. Dieses Unrecht muß beseitigt werden, oder wir werden sehr schlimme Folgen zu gewärtigen haben. Die Ausschließung eines so großen und wichtigen Volksteiles, ja des größten und wichtigsten, von einer irgendwie genügenden Mitarbeit am staatlichen Leben des Gesamt Vaterlandes muß zu einer Unterbindung der Lebenstätigkeit des Volkes und zu den gefährlichsten Spannungen führen. Zugleich wird das Parlament der kraftvollen Opposition beraubt, die gerade von dieser Seite her käme. Die steigende politische Macht der Arbeiterschaft ist aber vorläufig überhaupt im höchsten Grade notwendig. Es muß auch der sie wünschen, der nicht Sozialdemokrat ist, wenn anders er will, daß wieder gesundes und frisches Leben an Stelle der Stagnation trete. Damit aber bekommt die Proportionalwahl ihr sittliches Recht. Sie durchzusetzen bedeutet heute einen sittlichen Kampf; einen Kampf gegen faule Zustände. Das ist heute ein Kampf um Gerechtigkeit. Hier muß nun die sittliche Tat getan werden. Der Gegner aber kämpft nicht für ein sittliches Prinzip, sondern nur noch um die Erhaltung seiner Macht um jeden Preis.

Das sind die Gründe, die meine „Befehrerung“ bewirkt haben.

Aber bleibt nicht doch der Einwand, daß die Proporzionalwahl ein mechanistisches Prinzip ist und daß sie das Parteiwesen sanktioniert? Was den zweiten Teil des Arguments betrifft, so verdient er keine ernsthafteste Würdigung. Jedermann weiß, daß wir das Parteiwesen auf alle Fälle haben, mit oder ohne „Proporz.“ Wer nach dem Proportionalssystem eine zeitlang gewählt hat, der weiß auch, daß es leichter als das Majoritätssystem die Möglichkeit schafft, Männer in Behörden zu bringen, die man um ihres persönlichen Wertes willen schätzt, da es ja das Anhäufen (Kumulieren) von Stimmen auf eine Person und das Herübernehmen solcher von andern Listen her (das Panachieren) gestattet; während beim heutigen System gegen die Vorschläge der großen Parteien kein Aufkommen ist. So klagen denn diese, d. h. klagt die herrschende Partei, in einem Atemzug darüber, daß der „Proporz“ die großen Parteien (will heißen: die herrschende) zerstöre und wieder, daß er die Bürger in den Parteizwang einschließe.

Also damit ist es nichts. Was aber den allgemeinen Einwand betrifft, so ist die Frage, ob nicht das oben geschilderte politische Ideal zu hoch gespannt und falsch orientiert war. Darf man vom politischen Parteikampf erwarten, daß er sich auf eine solche sittliche Höhe erhebe? Wo finden wir im heutigen Menschenwesen eine solche Freiheit und Gerechtigkeit des Urteils? Dürfen wir warten, bis die Menschen so weit sind? Werden sie auf dem jetzigen Wege so weit kommen? Ist dazu nicht eine Erziehung notwendig? Und ist es richtig, an das staatliche Wesen derartige Maßstäbe anzulegen? Der Staat ruht doch auf dem Recht, nicht auf der Freiwilligkeit. Unsere Gesetze wachsen

ja alle aus dem Prinzip empor, daß es gut und nötig sei, gewisse Rechte und Pflichten mit aller dem Staate zur Verfügung stehenden Macht und Autorität festzulegen, statt sie dem freien Walten der sittlichen Einsicht und Tatkraft zu überlassen — trotzdem es sicher „idealer“ wäre, wenn wir das Letztere tun könnten. Warum sollen wir denn nicht auch gesetzlich das Recht der Minderheiten auf angemessene Vertretung in den Behörden festlegen können, statt es der Gewalt der Majoritäten anheimzustellen? Das ist freilich nicht „ideal“, aber es ist besser als Bergewaltigung oder unmoralischer Machtkampf. Das sittliche Ideal als oberster Maßstab auch für alles staatliche Leben braucht deswegen nicht preisgegeben zu werden. Gerade wie die Tatsache der gesetzlichen Festlegung gewisser Rechte und Pflichten nicht bedeutet, daß nun die Moral sich zur Ruhe legen dürfe, sondern im Gegenteil, daß diese sich nun erst recht höher erhebe, so soll auch die Festlegung des Wahlrechtes nicht eine Abdankung der politischen Moral bedeuten, sondern diese frei machen für höhere Ziele. Sie erklärt, daß die einfache Wahlgerechtigkeit selbstverständlich sei und daß es nun gelte, höhere Formen politischer Gerechtigkeit zu suchen. Sie schließt diese Phase der politischen Entwicklung ab und leitet eine neue, höhere ein. Um auf die Analogie mit dem Recht, dem Zivil- und Strafrecht, zurückzukommen, so ist ja klar, daß dadurch, daß der Staat den Diebstahl mit Strafe belegt, nicht die Ehrlichkeit unnötig wird, oder dadurch, daß er Vergehen gegen die geschlechtliche Sittlichkeit strenger als früher ahndet, nicht die sittliche Reinheitsforderung dahinfällt; im Gegenteil: wenn das Niveau des Rechtes sich hebt, so hebt sich auch das der freien Sittlichkeit. Diese darf sich, da das Recht nun diese Forderung schützt, andere, feinere, schwerere zumuten; sie hat die Augen und die Hände frei bekommen. Dabei ist das Recht ja selbst ein Niederschlag der sittlichen Einsicht, eine Frucht sittlichen Kampfes. So können wir sagen, daß auch die gesetzliche Festlegung des Wahlrechtes der Minderheiten einerseits eine Frucht sittlicher Einsicht ist, andererseits Raum schafft für andere Formen freier sittlicher Arbeit in der Politik.

Welches diese andern Formen sein könnten, will ich nachher noch kurz zu zeigen suchen. Vorher aber soll noch aus dem Gesagten eine gerade für unsere schweizerischen Verhältnisse nicht unwichtige Konsequenz gezogen werden. Was für das staatliche Leben gilt, ist darum noch nicht ohne weiteres auf das kirchliche anzuwenden. Der Staat ruht auf dem Recht, die Kirche auf der Wahrheit — wenigstens sollte beides der Fall sein. In der Kirche sollte es keine Parteien geben, die nach Art der politischen organisiert sind. Der Kampf um die Macht, der im politischen Leben ein bestimmtes Recht hat, hat in der Kirche keins. Keine schlimmere Verderbnis, als wenn die Kirche in den politischen Machtkampf hineingerät. Darum sollte hier das Proportional-system prinzipiell nicht angewendet werden. Darüber wird wohl in nächster Zeit noch mehr zu reden sein.

Welches sollen nun aber die höheren Formen politischer Gerechtigkeit-

keit sein, zu denen das Proportionalssystem den Weg bereiten hilft? Nun möchte ich den letzten wichtigen Gesichtspunkt erwähnen, der in dieser Frage zur Geltung gebracht werden muß. Die Argumentation gegen das Proportionalssystem, von der ich ausgegangen bin, setzt eine formale Politik voraus, d. h. eine Denkweise, wonach die politischen Formen als solche zentrale Wichtigkeit haben. Das ist die Denkweise, die den Liberalismus in seiner besten Zeit beherrscht hat. Diesen Sinn der Politik scheint uns auch das Altertum zu lehren. Der Staat ist den griechischen Denkern eine Art Kunstwerk, politisches Leben das eigentliche Leben, etwas an sich Wertvolles. So schienen auch dem Liberalismus (wie übrigens auch dem politischen Konservatismus) die Formen des Staatslebens an sich sittlich von überragender Wichtigkeit. Aber ich glaube, daß darin allmählich ein Umschwung des Denkens eingetreten ist, in Zusammenhang namentlich mit der sozialen und ethischen Bewegung der letzten Zeiten. Wir haben heute viel mehr sachliche Zwecke im Auge, die wir durch politische Betätigung erreichen wollen, vor allem soziale und ethische Reformen. Nicht auf die formale politische „Freiheit“ an sich kommt es uns an, sondern auf die politischen Rechte als ein Mittel, damit inhaltliche Zwecke durchzusetzen. Man kann ja sagen, daß das im Grunde immer so gewesen sei. Das mag sein, aber dann hat man sich früher diesen Sachverhalt selbst teilweise verborgen, während wir ihn offen zugeben. So verlieren die Formen als solche für uns etwas von ihrem idealen Glanze; wir fragen uns, ob sie uns als richtige Mittel dienen können zu inhaltlichen Zwecken. Dabei aber können nun diese sehr idealer Natur sein. Und das ist nun eben der Sinn, der in der Bewegung auf das Repräsentationsrecht der Minderheiten wirkt: es soll der rein politische Kampf eingeschränkt und dafür Raum geschaffen werden für die Arbeit, die die Gegenwart dringend nötig hat, sollen die Kräfte gesammelt werden für diese Arbeit. Und diese Arbeit geht auf „Gerechtigkeit“, soziale Gerechtigkeit und sittliche Reform. Die Versittlichung der Politik rückt von der Peripherie ins Zentrum, vom formalen Staat zum sozialen und sittlichen. Es ist auch ein sittlicher Fortschritt.

Weil aber ein Fortschritt über eine bestimmte sittliche Stufe hinaus das bisher Erreichte nicht aufhebt, so versteht es sich von selbst, daß auch heute und in Zukunft auch die politischen Formen sittlichen Sinn und Wert haben. Sie erhalten ihren Wert von dem Zweck, dem sie dienen. Dieser muß sittlich sein und sittliche Zwecke können nur durch entsprechende sittliche Mittel erreicht werden. Aber das Schwergewicht ist verlegt: es ist von der Form auf den Inhalt übergegangen. Hier arbeitet nun in der Politik der sittliche Gedanke. Wir dürfen an ihn glauben. Hier soll der Idealismus tätig sein.

So, meine ich, bedeute die Bewegung zu dem neuen Wahlverfahren hin etwas Notwendiges und Heilsames, eine wirkliche Versittlichung der Politik. Darum stimme ich am 23. Oktober für die Initiative nicht nur weil sie ein Mittel der Regeneration unseres

politischen Lebens werden kann, sondern auch, weil sie ein sittlicher Sieg wäre, also nicht bloß als Schweizer, sondern auch als Christ.

L. Magaz.

## Ein neuer Eberoman.

Die Ehe ist für den Romanschriftsteller stets ein dankbarer Gegenstand gewesen. Und zwar ebenso für den Dichter, wie für den Schriftsteller zweiten und dritten Ranges. Letztere haben die Ehe gewöhnlich verherrlicht, zu zeigen versucht, wie schön es sei, wenn „Er“ „Sie“ bekomme oder umgekehrt, nach mannigfachen Schicksalschlägen oder unerwarteten Wendungen ein Liebespaar zusammenführt. Die Großen dagegen haben die Ehe meist leidenschaftlich angegriffen, sie uns als Unnatur und Unwahrheit in furchtbaren Beispielen vorgeführt, ja sie verantwortlich gemacht für die schwersten moralischen Schäden der Menschheit. Diese Romane kennen wir. Die erste Sorte befriedigt nicht, weil sie der Kunst entbehrt, und die zweite weil sie Einzelfälle verallgemeinert und dadurch unser sittliches Bewußtsein verletzt. Würde Helene Christaller in ihrem neuen Roman, Ruths Ehe,\*) eine dieser zwei Bahnen wieder betreten, so brauchten wir von diesem Buche nicht zu reden; allein sie sagt uns Neues über die Ehe.

Ruth Hofmann, die Pfarrerstochter, ist dem Maler Klaus Friedmann in die Ehe gefolgt, zwar nicht gegen den Willen der Eltern, aber nachdem sie den Vikar Willbrand, den Pfarrer Hofmann gerne als Schwiegersohn gesehen hätte, entschieden ausgeschlagen hatte. Durch diese Ehe wird Ruth dem heimischen Boden ganz enturzelt: aus dem stillen Schwarzwald wird sie in die laute Stadt, aus dem einfachen Pfarrhaus in die reiche Gartenvilla, aus der frommen Atmosphäre des Elternhauses in lustiges oberflächliches Künstlerleben versetzt. Der glaubenslose Künstler nimmt ihr ihren Kinderglauben, aber seine starke Liebe trägt sie ins Leben hinein. Und sie klammert sich immer fester an diese Liebe, weil sie nichts hat außer ihr. Da wird ihr dieses Ein-und-Alles entrissen. Die kleine lebhafteste Lotte Weinhold mit der „elfenbeinfarbenen Haut“, „den großen Augen voll Feuer und Leidenschaft“ und „den feinen nervös bebenden Nasenflügeln“ erobert im Sturm das leichtbewegliche Herz des Künstlers. Und wie nun Ruth die junge Künstlerin in Armut und Krankheit in ihre Pflege und in ihr Haus nimmt, da beginnt ihr Glück zu fallen. Zwar kämpfen Klaus sowohl wie Lotte ehrlich gegen die eigene Leidenschaft. Dennoch sieht Ruth von Tag zu Tag deutlicher: sie ist hier die Ueberflüssige. Klaus ist nur noch fröhlich in Lottes Gesellschaft und ihre Glutaugen sind, wenn Ruth nicht hinsieht, stets auf Klaus gerichtet; tritt Ruth unerwartet ins Zimmer, so wagt Klaus, der Lotte Küsse auf den

\*) Basel 1910 bei Friedrich Reinhardt.